



Sitzungsvorlage
660/097/2015

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 01.09.2015	Aktenzeichen: 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	07.09.2015	Vorberatung N	
Ortsbeirat Nußdorf	10.09.2015	Vorberatung N	
Bauausschuss	15.09.2015	Entscheidung Ö	

Betreff:

Ausbau der Walsheimer Straße in Nußdorf im Zuge der Stadtkreisstraße 11

Beschlussvorschlag:

1. Dem Ausbau der K 11 Walsheimer Straße wird zugestimmt.
2. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Maßnahme nach erfolgter Bewilligung der Fördermittel umzusetzen.

Begründung:

Die Walsheimer Straße in Landau – Nußdorf im Zuge der Kreisstraße 11 befindet sich in einem desolaten baulichen Zustand. Die Straße ist durch Flickstellen, Frostaufbrüche und Unebenheiten gekennzeichnet, Gehwege zur Sicherung von Fußgängern sind stellenweise sehr schmal und befinden sich ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand.

Um diesem nicht mehr verkehrssicheren Zustand abzuweichen, soll der Straßenabschnitt komplett ausgebaut werden. Dazu wurde vom Stadtbauamt zusammen mit dem planenden Ingenieurbüro TeamBau aus Bad Bergzabern ein Planungsvorschlag entwickelt, der die Anforderungen an die Sicherheit und Leichtigkeit sowohl des Verkehrs als auch der Fußgänger erfüllt.

Die gesamte Ausbaustrecke beträgt 135 m. Die Straße soll zukünftig eine asphaltierte Breite von 5,00 m mit beidseitigen gepflasterten Rinnen von jeweils 32,5 cm aufweisen. Daran schließen sich beidseitige Gehweg mit Breiten zwischen 1,00 m und 1,75 m an. Die Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg erfolgt mit einem Rundbordstein.

Im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanung werden noch Blindenleiteinrichtungen in die Maßnahme integriert. Die Zustimmung den Behindertenbeauftragten der Stadt Landau liegt vor.

Zusammen mit dem Ausbau der Straße erfolgt die Erneuerung der Beleuchtungsanlage. Als Leuchtentyp ist die Leuchte Siteco DL 500 vorgesehen. Die Ver- und Entsorgungsträger prüfen ihren Erneuerungsbedarf.

Der Ausbau der Kreisstraße wird vom Land Rheinland-Pfalz in einer Höhe von 65% der Baukosten gefördert. Hierzu wurde ein Förderantrag beim Land Rheinland-Pfalz eingereicht. Die Bewilligung der Fördergelder steht noch aus.

Im Haushalt der Stadt Landau sind für den Ausbau des Straßenabschnittes insgesamt 390.000 € im Produktkonto 5420 096318 eingestellt. Davon wurden rd. 20.000 € zur Erstellung des Zuwendungsantrages bereits verausgabt.

Die Finanzierung der Fahrbahn erfolgt über LVFGKomm - Fördermittel des Landes sowie dem Eigenanteil der Stadt. Die Gehwege, der Anteil der Oberflächenentwässerung am Kanal sowie die Beleuchtung werden über wiederkehrende Beiträge, Fördermittel des Landes sowie dem städtischen Eigenanteil finanziert. Die Maßnahme ist im Bauprogramm 2014 – 2017 veranschlagt.

Die Kostensituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Gesamtkosten:	390.000 €
davon Beitragsfähig (WKB)	100.000 €
WKB:	72.000 €
Förderfähig:	220.000 €
Förderung 65%:	143.000 €
Eigenanteil Stadt:	175.000 €

Auswirkung:

Produktkonto: 5420 096318 und 5420 52335

Haushaltsjahr: 2015 / 2016

Betrag: 390.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X/Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja X/Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein X

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X/Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Lageplan

Ausbauquerschnitt

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

